

Maßnahmenkatalog II, Verkehrsorganisation – GV-Beschluss vom 14.05.09, DS-Nr. 108/09

INFO-Nr. 35-16/09 Arbeitsstand: Januar 2015

unter Beachtung der Empfehlungen des Bauausschusses vom 04.10.10 sowie des Ausschusses für Umwelt, Verkehr- und Ordnungsangelegenheiten vom 06.10.10

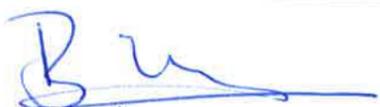
Bereich	Nr.	Thema	Maßnahme	derzeitiger Sachstand	Stand der Umsetzung
1. Magistralen/Dominanten					
Zehlendorfer Damm (Landesstraße)	1. ◆	Fahrradverkehr	Aufpflasterung vor Grünstreifen und/oder Verengung der Einmündungen in: · Geschwister-Scholl-Allee · Gradnauerstraße · Klausenerstraße · Clara-Zetkin-Straße · Im Hagen · Haeckelstraße · Blachfeld	Empfehlungen der Fachausschüsse vom 19./21.04.10: Aufpflasterungen, keine Verschwenkungen zur verkehrsrechtlichen Situation: Zeichen 240 (Gemeinsamer Geh- und Radweg), angeordnet durch Untere Straßenverkehrsbehörde am 06.05.10, Umsetzung ist erfolgt; Radverkehrsdaten von Landesbetrieb Straßenwesen am 01.12.10 angefordert (Videoverkehrserhebung von 2006) Planung für 2 Maßnahmen + Kostenberechnung erstellt	Stellungnahme zur Vorentwurfsplanung des Landesbetriebs Straßenwesen vom 23.07.10: favorisiert wird Variante "Heranführung an Fahrbahn", Zustimmung aber auch für Aufpflasterungen; Auftrag an IBS ausgelöst am 03.02.2011; Lieferung der Planung 9. KW 2011 Zwei Angebote für Ausführungsplanung eingeholt; Auftragsvergabe Ausführungsplanung an IBS GmbH im Jan./Febr. 2011 Lieferung der Planung Juni 2011 Vorstellung durch Büro IBS GmbH im Bauausschuss am 27.06.2011 und Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten am 29.06.2011.
Karl-Marx-Straße	2. ●	Radwegeanschluss Berlin	Empfehlung an Gemeindeverwaltung: Kontakt zu Bezirk Steglitz-Zehlendorf wegen Übergang Benschallee	BVV-Beschluss 545 v. 19.11.08: Prüfauftrag zur Fortsetzung des Radweges von Kleinmachnow nach Berlin E-Mail des Bezirksamtes S-Z vom 16.12.10: Investitionsanmeldung für Radwegplanung Benschallee wurde für 2011 nicht bestätigt; Schutzstreifenmarkierung wegen zu geringer Fahrbahnbreite nicht möglich; Anordnung "Gehweg, Radfahren frei" wird geprüft	Weiterbehandlung im Masterplan Fahrrad Teilnahme am Runden Tisch am 24.05.2011 in Berlin erfolgt. Erneutes Schreiben an das Bezirksamt am 09.06.2011 ergangen, mit der Bitte die Beschilderung durchzuführen. Im Zusammenhang mit den Handlungsempfehlungen Masterplan Fahrrad weiter zu bearbeiten. Ortstermin mit Planern, Vertretern der Verwaltung Steglitz/Zehlendorf und Kleinmachnow am 07.05.2013 zur Lösung einer verbesserten Fahrradbindung.
Karl-Marx-Straße	3. ●	Knoten Karl-Marx-Straße/Berlepschstraße	Empfehlung an Gemeindeverwaltung: Kontakt zu Bezirk Steglitz-Zehlendorf wegen Neufassung	Schreiben des Bezirksamtes vom 15.04.2010: Änderung des Einmündungsbereiches wurde bisher nicht erwogen.	Weiterbearbeitung im Masterplan Fahrrad; Kleinmachnow: I. Quartal 2011; Weiterhin direkter Kontakt zum Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf; Einladung zum runden Tisch „Fahrradverkehr“ erfolgte durch Berlin zum 24.05.2011. Im Zusammenhang mit den Handlungsempfehlungen Masterplan Fahrrad weiter zu bearbeiten. Ortstermin mit Planern, Vertretern der Verwaltung Steglitz/Zehlendorf und Kleinmachnow am 07.05.2013 zur Lösung einer verbesserten Fahrradbindung.
Karl-Marx-Straße	4. ▲	Kreuzung Karl-Marx-Straße/Am Fuchsbau	alt: bei Tempo 50 FGÜ, bei Tempo 30 Aufpflasterung in Naturstein	25.02.10: Abweisung der Klage auf Tempo 30-Zone durch das Verwaltungsgericht Potsdam; Verkehrszählung vom 13.04.10: sechs Fußgänger- und 19 Radfahrerquerungen zwischen 7:15 und 8:15 Uhr (=Spitzenstunde) → zu geringes Aufkommen für FGÜ lt. R-FGÜ 2001	Der Antrag für Tempo-30 abschnittsweise wurde am 09.06.2011 an die Untere Verkehrsbehörde gestellt. Versagungsbescheid vom 11.07.2011
Karl-Marx-Straße	5. ■	Kreuzung Karl-Marx-Straße/Lange Reihe/Iltisfang	Aufpflasterung in Naturstein	Angebot vom Bauhof wird abgefragt. Der Fahrbahnbereich in der Karl-Marx-Straße war dabei zu betrachten.	Angebot vom Bauhof wurde am 09.06.2011 angefragt. Angebote vom 24.06.2011 und vom 19.03.2012 liegen vor. Behandlung in den Fachausschüssen in 2012. Ab August 2012 ist dieser Abschnitt als Vorfahrtsstraße (Hauptstraße) beschildert und die Erforderlichkeit zur Aufpflasterung ist daher nicht mehr gegeben.
Karl-Marx-Straße	6. ▲	Querung Straße der Jugend/Am Hochwald	Alt: bei Tempo 50 FGÜ, bei Tempo 30 Aufpflasterung in Naturstein	Versagungsbescheid der Verkehrsbehörde zum Antrag FGÜ vom 16.12.2008.	Neuprüfung nach Fertigstellung Schopfheimer Allee
Karl-Marx-Straße	7. ▲	Vorfahrtsregelung Karl-Marx-Straße/Straße der Jugend	Vorfahrt rechts vor links wiederherstellen	von Verkehrsbehörde und Polizei bei Verkehrsschau am 08.12.09 abgelehnt: für Ortsfremde würde diese Regelung eine Gefahr darstellen, denn der Ausbauzustand der Karl-Marx-Straße suggeriert Vorfahrtstraße; Sichtbeziehungen, auch für Busverkehr sind ungünstig	Keine Anordnung mit Protokoll Verkehrsschau erfolgt KEINE WEITERVERFOLGUNG
Karl-Marx-Straße	8. ▲	Tempo 30	Tempo 30 zwischen Ernst-Thälmann-Straße und Zehlendorfer Damm	25.02.10: Abweisung der Klage auf Tempo-30-Zone durch das Verwaltungsgericht Potsdam.	Antrag an die untere Verkehrsbehörde wurde am 09.06.2011 für gesamten Abschnitt gestellt. Versagungsbescheid vom 11.07.2011.

Bereich	Nr.	Thema	Maßnahme	derzeitiger Sachstand	Stand der Umsetzung
Hohe Kiefer	9. ■	Querung Am Fuchsbau	Fußgängerüberweg über die Mittelinsel	Antrag vom 01.12.2010; Verkehrszählung vom 30.09.10 (7-8 Uhr): 668 MIV, 22 Fußgänger, 48 Radfahrer → Richtungsangaben fehlen für Antragsbearbeitung. Antrag wurde im Januar 2011 ergänzt.	Verkehrszählung durch das Büro MerkelConsult wurde in der 25. KW (21.06.2011) durchgeführt. Antrag auf Querungshilfe an die Untere Verkehrsbehörde am 18.07.2011 gestellt. Nach telefonischer Rücksprache mit Verkehrsbehörde wurde die Errichtung einer FALSA in Aussicht gestellt. Am 17.01.2012 schriftliche Nachfrage zum Bearbeitungsstand. Anordnung liegt bisher noch nicht vor. Nochmalige Nachfrage zum Bearbeitungsstand mit Schreiben vom 29.06.2012. Verkehrliche Anordnung vom 23.10.2012 zur Anlage einer FALSA liegt vor. Aufhebungsbescheid zum Bau der FALSA wurde erteilt am 03.05.2013. Verkehrliche Anordnung zur Errichtung eines FGÜ vom 03.05.13 erhalten. Baubeginn ist der 30.07.2013. Fertigstellung ist erfolgt.
Hohe Kiefer	10. ●	Einmündung Lange Reihe	Aufpflasterung Naturstein	Angebot vom Bauhof wurde abgefragt.	Die Maßnahme wurde vom Bauausschuss am 21.02.2011 in den Ausschuss für U.V.O. am 29.06.2011 zur Weiterbehandlung und zu Entscheidungsfindung verwiesen. Die Herstellungskosten betragen ca. 6.000,00 €.
Hohe Kiefer	11. ▲	Querung Seeberg	Fußgängerüberweg	Verkehrszählung vom 13.04.10: 17 Fußgängerquerungen zw. 7.15 u. 8.15 Uhr → Kirchenveranstaltungen nicht berücksichtigt Antrag von Privatperson vom 20.02.2013 auf FGÜ.	Neue Zählung unter Berücksichtigung des Kirchenbetriebes erfolgte im April 2011. Antrag an Untere Verkehrsbehörde zur Einrichtung eines FGÜ am 09.06.2011 gestellt. Versagungsbescheid vom 05.08.2011. Versagungsbescheid vom 19.12.2013. Auszug: „Fußgängerüberwege sollten in der Regel nur angelegt werden, wenn es erforderlich ist, dem Fußgänger Vorrang zu geben, weil er sonst nicht über die Straße kommt. Das ist jedoch nur dann der Fall, wenn es die Fahrzeugstärke zulässt und es das Fußgängeraufkommen nötig macht. Gemäß den Richtlinien für die Anlage von und Ausstattung von FGÜ (R-FGÜ 2001) werden diese möglich, wenn in der Spitzenstunde 50 bis 100 Fußgänger/h bei einer gleichzeitigen Verkehrsbelegung von 200 bis max. 750 Fahrzeuge die Straße überqueren. Die Anordnung eines FGÜ setzt voraus, dass der Fußgängerquerverkehr im Bereich der vorgesehenen Überquerungsstelle hinreichend gebündelt auftritt. An Bushaltestellen, bei denen die Busse auf der Fahrbahn halten, sind FGÜ nur zulässig, wenn er hinter der Bushaltestelle angelegt wird und das Vorbeifahren an den haltenden Bussen zuverlässig verhindert werden kann (z. B. durch Mittelinseln). Durch die Gemeinde Kleinmachnow wurden Daten einer Verkehrszählung vorgelegt. In der Spitzenstunde von 09:45 bis 10:45 Uhr wurden 400 Kfz/h und 56 Fußgänger/Radfahrer erfasst. Gemäß den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) ist bei dieser Verkehrsbelastung Fußgänger/Kfz. die Errichtung eines Fußgängerüberweges möglich, wird aber auf Grund der örtlichen Voraussetzungen abgelehnt. Die Voraussetzungen für den Bushaltestellenbereich sind nicht gegeben. Der Bus hält auf der Fahrbahn, es gibt aber keinerlei bauliche Voraussetzungen, die das Vorbeifahren von Kfz verhindern würden. Beim bereits durchgeführten Ortstermin im Juni 2013 und nochmaliger Prüfung im Rahmen der Verkehrsschau in der Gemeinde Kleinmachnow am 23.10.2013 wurde festgestellt, dass die örtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines FGÜ nicht vorliegen. Gemäß R-FGÜ 2001 setzt die Anlage eines FGÜ dessen frühzeitige Erkennbarkeit für den Fahrzeugführer und eine ausreichende Sichtbeziehung zwischen Fußgänger und Fahrzeugführer voraus. Eine ausreichende Sicht ist auf Grund parkender Fahrzeuge und der vorhandenen Bushaltestellen und Einfahrten nicht gegeben. Weiterhin befindet sich dieser Bereich, wie Sie selbst ausführen, in einer Krümmung der Straße. Damit bestehen ebenso schlechte Sichtverhältnisse. Weiterhin dürfen FGÜ nur dort angelegt werden, wo auf beiden Fahrbahnseiten ein Gehweg vorhanden ist. In dem betreffenden Bereich gibt es einen getrennten Rad- und Fußweg. Eine sichere Fußgängerüberführung wäre nicht gegeben, da der Fußgänger den Radweg queren müsste. Das Verkehrsunfallgeschehen wurde durch die Polizeiinspektion Potsdam geprüft. Es wurden keine Auffälligkeiten in diesem Bereich festgestellt. Die Anordnung eines Fußgängerüberweges für die Hohe Kiefer/Seeberg im Bereich der Katholischen Kirche in Kleinmachnow wird daher aus den vorgenannten Gründen abgelehnt.“

Bereich	Nr.	Thema	Maßnahme	derzeitiger Sachstand	Stand der Umsetzung
Hohe Kiefer	12. ▲	Tempo 30 abschnittsweise	Tempo 30 abschnittsweise: Ernst-Thälmann-Straße - Förster-Funke-Allee, Werner-Seelenbinder-Straße bis hinter Einmündung Seeberg	Beantragung erfolgte am 24.08.10 Lärmmitteilungspegel ist anzugeben (laut Schreiben UVB vom 14.09.10) Entwurf Lärmaktionsplan mit Schreiben vom 10.08.10 zugesandt	Auftrag für Verkehrsmessung und Verkehrslärberechnung wurde im Juli 2012 an den Kreisstraßenbetrieb erteilt. Die Verkehrsmessung und die Verkehrslärberechnung erfolgten im August 2012. Antrag auf Einzelfallprüfung von straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm für die Straße Hohe Kiefer in der Zeit zwischen 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr wurde am 24.09.2012 an die Verkehrsbehörde gestellt. Versagungsbescheid vom 24.01.2013. Zusätzlicher Antrag auf 30 km/h pro Stunde zwischen 22 – 6 Uhr wegen Lärminderung wurde ebenfalls versagt mit Bescheid vom 25.01.2013.
Stahnsdorfer Damm/Schleusenbrücke	13. ▲	Tempo 30 abschnittsweise auf Schleusenbrücke	Tempo 30 abschnittsweise auf Schleusenbrücke	Antrag gestellt am 25.08.10; Versagungsbescheid der Verkehrsbehörde vom 14.09.10	Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit war im I. Quartal 2011 zu prüfen, ob ein Markieren der Bordsteine möglich ist; Antwort UVB vom 01.02.2011: Markierung wird zugestimmt; Mit Antwort Baulastträger WSA vom Februar 2011: Zustimmung mit Auflage, dass vor Ausführung eine Abstimmung erfolgt. Markierung in Weiß im April 2011 erfolgt.
Stahnsdorfer Damm/Schleusenbrücke	14. ◆	Fußgängerbrücke Nordkammer	Empfehlungen an Gemeindeverwaltung; Kontakt zu Wasserstraßenverwaltung	Schreiben an WSD Ost v. 01.12.10 mit Bitte um Information zur Aufhebung Planfeststellung wurde am 22.12.10 beantwortet; Auslegung Änderung Planfeststellungsbeschluss 10.-24.01.2011; Aufhebung Planfeststellungsbeschluss ist unwirksam wegen eines noch laufenden verwaltungsgerichtlichen Verfahrens.	Weiterverfolgung im Zshg. mit Instandsetzung/Sanierung des Schleusenbauwerkes im Zuge der Auslegung Januar 2011; Schreiben an WSA am 14.01.2011 zum Thema: Erhalt Fußgängerbrücke; Antwort vom 07.02.2011 liegt vor. Bürgermeister sieht zurzeit keine Priorität zur Weiterverfolgung.
Ernst-Thälmann-Straße zwischen OdF-Platz und Zehlendorfer Damm	15. ■	Radverkehr zwischen Zehlendorfer Damm und Föhrenwald	Radweg auf Fahrbahn	Zwischenbescheid zur Anordnung eines Schutzstreifens liegt vor seit 24.06.10; Anordnung erfolgt erst im Herbst 2010, wenn neue StVO wieder in Kraft; Kita Pittiplatz befürwortet Schutzstreifen	Anordnung sollte nach Wieder-Inkrafttreten der StVO 2009 erfolgen Erneutes Anschreiben in der 25. KW 2011 mit Verweis darauf, dass Anordnung auch ohne Gültigkeit der neuen VwV-StVO erfolgen kann. Erneuter Antrag auf Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht und Anordnung einer Schutzstreifenmarkierung am 08.11.2011 gestellt. Verkehrsrechtliche Anordnung vom 12.12.2011. Pflichtbenutzung Rad aufgehoben; Furtmarkierung ist im März 2012 aufgebracht worden.
Ernst-Thälmann-Straße zwischen OdF-Platz und Zehlendorfer D.	16. ●	Fahrbahngestaltung zwischen OdF-Platz und Uhlenhorst	Umbau mit Maßgabe: Mischverkehrsfläche mit Geschwindigkeitsbegrenzung	GV-Beschluss zum Grundlagenpapier Masterplan Fahrrad ist erfolgt	Bearbeitung könnte im Zusammenhang mit Masterplan Fahrrad erfolgen. Erstes Abstimmungsgespräch mit dem Büro sinai und PGV hat am 30.11.2011 stattgefunden. Weiterbearbeitung im Zusammenhang mit dem Antrag DS-Nr. 019/12/2 Gemeinschaftsstraßen.
Ernst-Thälmann-Straße zwischen OdF-Platz und Zehlendorfer Damm	17. ▲	Tempo 30 abschnittsweise	Tempo 30 abschnittsweise	-	Beantragung von Hohe Kiefer bis Uhlenhorst erfolgt im I. Quartal 2011; Antrag auf abschnittsweises Tempo-30 gestellt am: 17.01.2010; Ablehnung durch UVB am 31.01.2011. Gemeinde hat Widerspruch eingelegt. Dieser Widerspruch wurde mit Schreiben vom 06.04.2011 zum 2. Mal abgelehnt.
Förster-Funke-Allee	18. ▲	Querung Im Kamp	alt: bei Tempo 50 FGÜ, bei Tempo 30 kein Handlungsbedarf	GV-Antrag vom 16.12.10 auf FGÜ über Mittelinsel, Tempo 30 zw. KMS + Zehlendorfer Damm sowie rechts vor links; Verkehrszählung vom 13.04.10: vier Fußgänger- und neun Radfahrerquerungen zw. 7.15 u. 8.15 Uhr (=Spitzenstunde); 25.02.10: Abweisung der Klage auf Tempo-30-Zone durch das Verwaltungsgericht Potsdam	Auftrag an IBS zur Verkehrserhebung am 09.02.2011 gestellt; Nach Vorlage des Ergebnisses → Antrag an die untere Verkehrsbehörde Zählung am 12.04.2011 erfolgt. → Antrag auf FGÜ am 09.06.2011 an die untere Verkehrsbehörde gestellt. Versagungsbescheid wurde am 28.03.2012 erteilt. Gemeinde hat am 19.04.2012 Widerspruch eingelegt. Widerspruch wurde am 16.05.2012 zurück gewiesen.
Förster-Funke-Allee	19. ■	Tempo 30	Tempo 30 durchgehend	GV-Antrag vom 16.12.10 auf FGÜ über Mittelinsel, Tempo 30 zw. KMS + Zehlendorfer Damm sowie rechts vor links; 25.02.10: Abweisung der Klage auf Tempo-30-Zone durch das Verwaltungsgericht Potsdam	Antrag auf Tempo 30 zw. KMS + Zehlendorfer Damm an UVB am 17.01.2011 gestellt. Ablehnung durch UVB am 31.01.2011. Gemeinde hat Widerspruch eingelegt. Der Widerspruch wurde mit Schreiben vom 6.04.2011 zum 2. Mal abgelehnt. Verkehrsrechtliche Anordnung vom 28.11.2011 für die Einrichtung Tempo-30 „Lärmschutz“ für den Abschnitt zwischen Zehlendorfer Damm und Karl-Marx-Straße. Entsprechende Beschilderung wurde im Dezember 2011 aufgestellt. Mit verkehrlicher Anordnung vom 02.05.2013 ist in der FFA im Abschnitt Zehlendorfer Damm bis Karl-Marx-Straße das Zusatzzeichen „Lärmschutz“ zu entfernen und ist die FFA im Abschnitt Hohe Kiefer bis Karl-Marx-Straße mit Tempo 30 zu beschildern. Somit ist ab 21.05.2013 die FFA komplett mit Tempo-30 ausgewiesen.

Bereich	Nr.	Thema	Maßnahme	derzeitiger Sachstand	Stand der Umsetzung
2. Straßen, Straßenabschnitte					
Ernst-Thälmann-Straße zwischen Steinweg und OdF-Platz	20. ▲	Tempo 30	Tempo 30	25.02.10: Abweisung der Klage auf Tempo-30-Zone durch das Verwaltungsgericht Potsdam	Keine Umsetzung von Tempo-30 im Gesamtabschnitt.
Ernst-Thälmann-Straße zwischen Steinweg und OdF-Platz	21. ▲	Radverkehr	wenn Tempo 30, dann Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht	25.02.10: Abweisung der Klage auf Tempo-30-Zone durch das Verwaltungsgericht Potsdam	Meinungsbildung, ob Radwegbenutzungspflicht bei Tempo 50 aufgehoben werden soll. Der Bauausschuss am 21.02.2011 empfahl die Radwegbenutzungspflicht aufzuheben. Der Antrag auf Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht wurde am 09.06.2011 an die untere Verkehrsbehörde gestellt. Anordnung ist erfolgt und im Okt. 2011 umgesetzt. Antrag an die Untere Verkehrsbehörde auf Beschilderung mit Gehweg – radfahrerfrei – wurde am 08.11.2011 gestellt. Versagungsbescheid dazu vom 18.11.2011 ergangen. Widerspruch vom Rechtsamt der Gemeinde Kleinmachnow wurde Mitte Dezember 2011 eingelegt. Mitteilung UVB am 28.12.2011, dass Widerspruch nicht zulässig ist. Bürgermeister bat seit Anfang Januar 2012 um Gesprächstermin. Gespräch wurde am 28.03.2012 mit der Unteren Verkehrsbehörde geführt, Ortstermin am 10.05.2012. Ergebnis: Widerspruchsbescheid der Unteren Verkehrsbehörde vom 16.05.2012, mit dem Inhalt, dass die Gemeinde nicht widerspruchsberechtigt ist.
Schleusenweg	22. ▲	Tempo 30	Tempo 30	25.02.10: Abweisung der Klage auf Tempo-30-Zone durch das Verwaltungsgericht Potsdam.	Bearbeitung im Zshg. mit Lärmaktionsplan. Messung mit Schallberechnung durch Kreisstraßenbetrieb fand am 26.04.2012 statt; mit dem Ergebnis: Grenzwerte wurden weit unterschritten , somit kein Grund für Antragstellung auf Tempo 30 aus Lärmschutzgründen gegeben.
Meiereifeld/südl. Uhlenhorst	23. ■ ●	gesamter Straßenzug	Neugestaltung mit Maßgaben: – Schulwegsicherung – Geschwindigkeitsbegrenzung unter besonderer Berücksichtigung der Querungen und Einmündungen – Radverkehr	Erarbeitung einer Planungsidee durch Büro Spath + Nagel, Berlin. Wurde im Jahr 2012 abgeschlossen. Derzeit läuft die Vorbereitung zum Gehwegbau durch das Büro IBS. Ein Grundsatzbeschluss dazu wurde am 20.06.2013 gefasst (DS-Nr. 050/13).	Information zur Planungsidee im Bauausschuss und UVO-Ausschuss am 21./23.02.11 (s. Bau Info-Nr. 006/11) Angebot zur Weiterbearbeitung diverser Punkte am 20.06.2011 angefordert, um Beauftragung zu forcieren. Angebotseingang am 07.12.2011. Beauftragung der Leistung wird am 19.12.2011 erfolgen. Fertigstellung Ende Januar 2012. Diskussion und Meinungsbildung im Bauausschuss am 20.02.12 und UVO-Ausschuss am 22.02.12. Erneute Diskussion in den Fachausschüssen. Markierung als blaues Aufmerksamkeitsfeld (Testfeld) im Einmündungsbereich Meiereifeld/Am Fuchsbau ist im Oktober 2012 realisiert worden. Herstellung eines gepflasterten Aufmerksamkeitsfeldes im Meiereifeld hinter der LSA Zehlendorfer. Im April 2013 hergestellt. Maßnahmen zur Sicherheit der Radfahrer sind im Zusammenhang mit dem Masterplan Fahrrad und in Abstimmung mit der UVB zu beraten.
Meiereifeld/südl. Uhlenhorst	24. ■	Tempo 30	Tempo 30	25.02.10: Abweisung der Klage auf Tempo-30-Zone durch das Verwaltungsgericht Potsdam. Versagung Tempo 30 abschnittsweise durch Untere Verkehrsbehörde. Ein Antrag auf Tempo-30 durchgängig im Abschnitt Ernst-Thälmann-Straße bis Zehlendorfer Damm III./IV 2013.	Antragstellung an die Untere Verkehrsbehörde am 11.11.2011 erfolgt. Versagungsbescheid vom 12.12.2011 für Tempo-30-Zone. Erneuter Antrag auf abschnittsweise Tempo 30 am 19.03.2012 durch die Verwaltung gestellt. Versagungsbescheid am 15.05.2012 durch die Untere Verkehrsbehörde erteilt. Anordnung Tempo-30 als Maßnahme der Schulwegsicherung erfolgte am 18.11.2013. Die Umsetzung ist erfolgt.
Ginsterheide	25. ■	Straßenausbau	Umbau mit Maßgaben: – Abtrennung Grünstreifen – Schwarzdecke – Bürgersteig wassergebunden – weniger als 18 Parktaschen	entspricht GV-Beschluss DS-Nr. 013/07 vom 22.02.07; Vorstellung Entwurfsplanung in Fachausschüssen ist erfolgt (04./06.10.10) Prüfaufträge: Fahrradstraße Infoveranstaltung mit Anwohnern besser weniger als 17 Stellplätze Stand nach Infoveranstaltung am 24.05.2011 17 Stellplätze, Doppelbordanlage, beidseitig eine Verschwenkung zur Verkehrsberuhigung	Stellungnahme RA Dr. Becker vom 27.01.2011: stellt klar, dass das Aufbringen einer Verschleißdecke nicht beitragsumlagefähig ist; Infoveranstaltung mit Anwohner und Eigentümer am 22. März 2011 und am 24.05.2011 durchgeführt. Die Umsetzung war für das IV. Quartal 2011 geplant. Baubeginn am 14.11.2011. Fertigstellung ist im Mai 2012 erfolgt.

Bereich	Nr.	Thema	Maßnahme	derzeitiger Sachstand	Stand der Umsetzung
Ginsterheide	26. ◆	Radverkehr	Fahrradstraße zwischen Ernst-Thälmann-Straße und Machnower Busch	Ergebnis Verkehrszählung vom 22.06.10: Verhältnis KFZ - Radfahrer = 77 zu 23 %;	Entscheidung zum weiteren Vorgehen erfolgt im Zusammenhang mit Masterplan Fahrrad
3. Plätze					
	27. ●	OdF-Platz	Neugestaltung mit Maßgaben: – Einbeziehung KMS als Mischverkehrsfläche – Vermeidung Durchgangsverkehr – Organisation ruhender Verkehr	Die rechtliche Bewertung zur Umlagepflicht ergab, es besteht eine Umlagepflicht für den Straßenbau und für Maßnahmen an der Grünfläche nicht. Erste Planungen zur Umgestaltung des OdF-Platzes sind Bestandteil im StraßenraumAtlas.	Entscheidung erfolgt im Zusammenhang mit Masterplan Fahrrad. Erstes Abstimmungsspräch mit Büro Sinai und PGV am 30.11.2011 erfolgt. Im Zusammenhang mit dem Antrag DS-Nr. 019/12/2 Gemeinschaftsstraßen.
	28. ● ■	"Stern" (Wilhelm-Külz-Straße/Ge-schwister-Scholl-Allee)	Neugestaltung mit Maßgaben: – Entsiegelung – Anlage zentrales Element (z.B. Baum, Brunnen) – (Teil-)Nutzung Pflaster – Platzierung Altglascontainer	Vorentwurfvarianten von Spath + Nagel vorgelegt am 21.12.10.	Vorstellung im Bauausschuss und UVO-Ausschuss am 21./23.02.11 (s. Bau Info-Nr. 005/11) Beide Ausschüsse halten eine Umgestaltung aus finanziellen Gründen für nicht erforderlich (keine Priorität). Absenkung der Borde am 21.06.2012 fertig gestellt. Auch das Heranführen der Gehwege an Kreuzungspunkt ist abgeschlossen. Mögliche Pflanzungen auf dem Stern werden geprüft. Pflanzungen sind aufgrund des Leitungsbestandes nicht möglich. Andere Gestaltungsmöglichkeiten werden geprüft. Im IV. Quartal 2013 wurde der Oberflurcontainer durch einen Unterflurcontainer ersetzt. Der Standort wurde verändert.
Bereich	Nr.	Thema	Maßnahme	derzeitiger Sachstand	Stand der Umsetzung
4. Knoten					
	29. ◆	Zehlendorfer Damm/Meiereifeld/Thomas-Müntzer-Damm	Empfehlung an Gemeindeverwaltung: Kontakt zu Landesbetrieb Straßenwesen mit dem Ziel der Neugestaltung (Prüfung Kreisverkehr)	Finanzierung kann durch LS nicht ermöglicht werden.	Unfallkommission im Januar 2011 anschreiben und um Thematisierung und Beteiligung bitten; Prüfung in 2011, ob EFRE-Fördermitteln zur Anwendung kommen können, hat ergeben: Förderung nur für Regionale Wachstumskerne
	30. ◆	Hohe Kiefer/Ernst-Thälmann-Straße	Umbau mit Maßgabe: – Kreisverkehr, in Kombination mit Überplanung OdF-Platz	Planungsvarianten zur Verbesserung der Radverkehrsführung vorgelegt von PGV Hannover (Alrutz) am 17.12.10	Radverkehrsführung Knotenpunkt Hohe Kiefer/Ernst-Thälmann-Straße (BAU Info 008/11), Vorstellung im Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten am 23.02.2011. Prüfung in 2011, ob EFRE-Fördermitteln zur Anwendung kommen können, hat ergeben: Förderung nur für Regionale Wachstumskerne Meinungsbild – Geh- und Radweg zu Ende bauen. Der Gehweg - Westseite Nord - wurde um 2,0 m verlängert, mit der Beschilderung „Gehweg Radfahrer frei“
	31. ◆	Hohe Kiefer/Stahnsdorfer Damm	Umbau mit Maßgabe: – Kreisverkehr, unter Berücksichtigung der Schulwegsicherung		Prüfung in 2011, ob EFRE-Fördermitteln zur Anwendung kommen können, hat ergeben: Förderung nur für Regionale Wachstumskerne
	32. ◆	Stolper Weg/Knoten BAB-Anschluss	Einrichtung von (mindestens) kleinen Kreisverkehren		Prüfung in 2011, ob EFRE-Fördermitteln zur Anwendung kommen können, hat ergeben: Förderung nur für Regionale Wachstumskerne
	„33.“ ■	Hohe Kiefer/Förster-Funke-Allee	Nicht aus Beschluss Maßnahmenkatalog! Radverkehrsführung		Radverkehrsführung Knotenpunkt Hohe Kiefer/Förster-Funke-Allee (BAU Info 007/11), Vorstellung im Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten am 23.02.2011. Der ehemalige Blumenladen wurde im Sommer 2011 abgerissen. Zwischen der gewog und der Gemeinde wurde ein Pachtvertrag zur Nutzung der Baufläche als Grünfläche im November 2011 abgeschlossen. Die Anlage und Verbesserung der Radwege erfolgte mit der Fertigstellung am 23.04.2012.



B. Rüscher
Fachbereichsleiterin Bauen/Wohnen



A. Weber
Sachbearbeiterin Tiefbau